



Fall 11

Tiger betreibt eine Gaststätte mit Biergarten. Im Vertrag vom 10.04.2007 bestellt er bei dem Großhändler Wrobel 22.000 Liter Ökospezialbier bis Ende 2007. Er kann Lieferungen ab 5000 Liter nach Bedarf abrufen. Zahlungen haben 16 Tage nach Rechnungsstellung zu erfolgen. Bis Ende Juni hatte Wrobel bereits 28.000 Liter geliefert. Aufgrund eines Versehens des Mitarbeiters Hausers hatte Tiger allerdings die letzte Lieferung von 3.000 Liter nicht bezahlt. Am 18. August ruft er weitere 10.000 Liter ab – der Biergarten brummt! Nach etwa einer Woche mahnt Tiger Wrobel (Schreiben vom 26. August) und setzt ihm eine Frist bis zum 2. September. Nichts geschieht, Wrobel hat Lieferschwierigkeiten. Tiger muss sich für einen erheblich höheren Preis mit einem vergleichbaren Bier bei Panter eindecken. Kann Tiger die Differenz von Euro 3.000,- von Wrobel verlangen?

Variante: Tiger hat die ausstehende Zahlung geleistet. Dennoch liefert Wrobel weiterhin verspätet oder zuletzt gar nicht. Kann Tiger sich nunmehr von dem Vertrag lösen?